

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Friesland in seiner Sitzung am 19.12.2016 folgende Satzung erlassen:

Satzung über Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Friesland

§ 1

Der Landkreis Friesland erhebt zum Ausgleich der Aufwendungen, die ihm durch die Inanspruchnahme seines Rechnungsprüfungsamtes durch Städte und Gemeinden, Eigenbetriebe, wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden, sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (z. B. Zweckverbände) sowie für alle anderen Aufträge, die dem Rechnungsprüfungsamt übertragen wurden (z. B. Verbände, Stiftungen bürgerlichen Rechts, wirtschaftliche Unternehmen mit Beteiligung des Landkreises), Prüfungsgebühren nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2

Die Gebühr pro Prüfungsstunde/Person wird unter Zugrundelegung der nach dem Landesrecht festgesetzten Pauschbeträge für die Ermittlung von Zeitaufwandssätzen nach § 1 Abs. 4 Satz 5 der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) festgesetzt. Maßgebend ist dabei der Stundensatz für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (= gehobener Dienst).

Bei einer Änderung der Stundensätze seitens des Landes Niedersachsen wird die Änderung für den Landkreis Friesland zu Beginn des folgenden Kalenderjahres wirksam.

Gebühren werden pro angefangener Viertelstunde berechnet, An- und Abreisezeiten werden als Prüfungszeiten gewertet. Fahrkosten sind mit dem Stundensatz abgegolten, Auslagen für Übernachtungen und Tagegelder werden gesondert berechnet.

§ 3

Sofern das Rechnungsprüfungsamt sonstige Prüferinnen / Prüfer oder Prüfstellen (z. B. Wirtschaftsprüferinnen / Wirtschaftsprüfer) einsetzt, sind die hierdurch entstehenden Kosten vom jeweiligen Leistungsempfänger als Auslagen zu erstatten.

§ 4

Die Prüfungsgebühr wird durch Bescheid festgesetzt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Anforderung an die Kreiskasse Friesland zu zahlen.

§ 5

Die Satzung tritt am 13.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Beschluss des Kreistages vom 25.06.2001 über die Festsetzung eines Entgeltsatzes für Prüfungsleistungen des Rechnungsprüfungsamtes außer Kraft.

Jever, den 20.12.2016

Landkreis Friesland
Ambrosy
Landrat